

# Extremistische Straftaten und Hate Crimes in Österreich – Sozialkonstruktion und Verlauf anhand polizeilich erfasster Fälle des Jahres 2017

## Forschungsgegenstand

Hate Crime beschreibt ein Konzept wonach eine Straftat aus einer bestimmten Vorurteilsmotivation begangen wird. Hate Crimes wurden in Österreich bis 2020 ausschließlich als Teil rechtsextremistischer Straftaten kriminalstatistisch erfasst. Extremismusstraftaten werden im Verfassungsschutzbericht u.a. in die Phänomene Islamistischer Extremismus und Terrorismus, Linksextremismus und Rechtsextremismus kategorisiert. Die justiziellen Statistiken arbeiten hingegen nicht mit den Phänomenbereichen der Extremismusformen, sondern nur mit einzelnen Delikten. Hate Crimes werden in der Justiz ebenfalls erst seit 2020 als vorurteilsmotivierte Straftaten kategorisch erfasst.

Die Arbeit befasst sich mit der Frage, wie Hate Crimes und die in Österreich verfolgten Extremismusformen durch das Strafverfolgungssystem sozialkonstruiert werden. Welche strukturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede finden sich zwischen den Extremismusformen? Wie grenzen sich Hate Crimes und Rechtsextremismus nunmehr ab?

## Zwischenergebnis, das zu Verbreiterung des Forschungsgegenstands führte

Die ursprüngliche „Hauptforschungsfrage“, inwiefern Hate Crimes durch die Polizei erfasst werden und das Vorurteilsmotiv in der justiziellen Behandlung beachtet wird, lässt sich bereits aus den Wahrnehmungen während der Datenerhebung vorläufig beantworten. Hier bestätigte sich die Annahme, dass Hate Crimes, welche nicht Hass im Internet darstellen oder unter Rechtsextremismus bzw. das Verbotsgesetz fallen, nicht systematisch erkannt und behandelt wurden. Hinsichtlich des Rechtsextremismus ist dies mit Ergebnissen aus ähnlichen Arbeiten aus Deutschland vergleichbar (sh Literatur). Für diese theoretischen Annahmen konnte nunmehr eine empirische Grundlage geschaffen werden.

## Methode

Die Auswertung soll methodologisch aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive und unter Anwendung einer qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse erfolgen.

Die quantitativ auszuwertenden Daten (z.B. Verfahrensausgänge, Art der Delikte, soziodemografische Daten zu Täter\*innen) sollen in mehreren Datensätzen nach Kriminalitätsphänomenen bzw. Extremismusform getrennt und in weiterer Folge vergleichend ausgewertet werden.

## Datengrundlage

Datengrundlage des vorliegenden Projekts bilden die seitens der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahr 2017 an die Staatsanwaltschaften (StA) angezeigten Fälle.

Datengrundlage	
Elektronische Akten der StA Wien (bekannte Täter*innen)	566
Physische StA Akten Rest Österreichs (bekannte und unbekannte Täter*innen)	309

## Literatur:

Glet, Alke. 2011. *Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten*. Berlin: Duncker & Humblot.

Lang, Kati. 2015. *Vorurteils-kriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte*. Baden-Baden: Nomos.

## Fördergeber\*innen:

**ÖAW** ÖSTERREICHISCHE  
AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN

 HEINRICH  
GRAF HARDEGG'SCHE  
STIFTUNG

 universität  
wien

## Kontakt:

**Isabel Haider**  
isabel.haider@univie.ac.at

**Universität Wien**  
Institut für Strafrecht und Kriminologie  
Abteilung für Kriminologie